

Dr. Hieronymus Veus in der badischen Territorial- und in der deutschen Rechtsgeschichte bis zum Sommer 1524, Diss. Freiburg i. Br. 1935. – KRIMM 1976. – LEISER, Wolfgang: Markgraf Christof I. von Baden, seine Beamten, seine Gesetze, in: ZGO 108. NF 69 (1960) S. 244–255. – MEINZER, Friedrich: Markgraf Karl I. von Baden, Diss. Freiburg i. Br. 1927. – MERKEL, Reinhold: Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. (1250–1431) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der badischen Markgrafen zu den Bischöfen von Straßburg und Speyer, Diss. masch. Univ. Freiburg 1953. – RÖSENER, Werner: Ministerialität, Vassallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbe- reich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahr- hundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef FLEK- KENSTEIN, 2. Aufl., Göttingen 1979 (Veröffentlichun- gen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 51), S. 40– 91. – ROTT 1917. – SCHÄFER 1970. – SCHWARZMAIER 1995. – SCHWARZMAIER, Hansmartin/KRIMM, Kon- rad/STIEVERMANN, Dieter/KALLER, Gerhard/STRAT- MANN-DÖHLER, Rosemarie: Geschichte Badens in Bil- dern: 1100–1918, Stuttgart u. a. 1993. – SCHWARZMAIER 1999. – SÜTTERLIN 1965. – THEIL, Bernhard: Das älte- ste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchung. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter, Stuttgart 1974 (Veröf- fentlichungen der Kommission für geschichtliche Lan- deskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, 25).

Heinz KRIEG

BAYERN (BAYER. HZM.ER)

I. Hzg.e von B. seit der Agilolfingerzeit (Mitte 6. Jh. bis 788); Karoling. Teilregnum bis 911; jüngeres Stammeshzm. der Luitpoldinger (bis 989/1024), der → Welfen (1070–77, 1096– 1138, 1156–80) und Babenberger (1138–56), dazw. Perioden von Reichsverwaltung und Amtshzg.en. Belehnung der Wittelsbacher 1180 (ohne → Österreich und Steiermark), endgültig erbl. 1208. Seit 1214 auch → Pfgf.en bei Rhein; Kurwürde und Erztruchsessenamnt bis zur Ab- trennung der → Pfalz 1329 (Titel beibehalten), 1623/48 wiedergewonnen; 1777 mit der → Pfalz vereinigt. 1806–1918 Kg.e von B. (aus dem Haus → Pfalz).

Das 1180 an die Wittelsbacher verliehene Hzm. B. war bereits im Wandel zur Territoria- lisierung begriffen. Im 13. Jh. gelang es, auf der Basis des vom Vorgänger Heinrich dem Löwen beherrschten Herzogs- und Reichsguts (→ Re- gensburg, Burghausen, Reichenhall; Reichskl.) durch umfangr. Dynastiebesitz (Eigengüter, Gft. Scheyern, Domvogtei Freising, Klostervog- teien), dann aber v. a. durch exzessive Ausnüt- zung des Heimfallsrechts (Gebiete der Gf.en von Bogen, Wasserburg, Falkenstein usw.), schließl. auch durch Kampf (v. a. mit den Hzg.en von Andechs-Meranien) ein weithin ge- schlossenes Territorium zw. Lech, Alpen, → Österreich, → Böhmen und Franken aufzu- bauen – allerdings entzogen sich dem Randge- biete wie Tirol, v. a. aber die Hochstifte → Salz- burg, → Passau, → Regensburg und → Freising, wobei aber die beiden letzteren, v. a. im 15. Jh., stark unter wittelsbach Einfluß gerieten. In der alten Hauptstadt → Regensburg, die 1245 end- gültig als Freistadt sich vom Hzm. ablöste, blieb eine Reihe von Rechten und Stützpunkten er- halten. Nicht vollständig durchgesetzt werden konnte anfangs die Herrschaft gegenüber dem Adel, kleinere reichsfreie Herrschaften konn- ten sich erhalten (z. B. Ortenburg, Abensberg, → Leuchtenberg, Hohenwaldeck, Haag – z. T. von den Hzg.en bestritten). Damit war der Kern des alten Stammesgebiets auch als neues Ter- ritorialhzm. etabliert.

Darüber hinaus griff man grundsätzl. nicht. Die Erringung der → Pfalz erhöhte den Rang und gab wichtige Stützpunkte am Rhein, doch wurde sie in das Hzm. nicht integriert; auch die umfangr. Territorialerwerbungen unter → Lud- wig dem Bayern (Brandenburg, Holland, Tirol) führten nur im letzten Fall zur engen Bindung an das Hzm., doch ging Tirol 1363 an → Habs- burg verloren. Die Landesteilungen, v. a. zw. Nieder- und Oberbayern (1255–1340, 1349– 1505; seit 1392 vier Linien: Straubing bis 1425, Ingolstadt bis 1447, Landshut bis 1503, Mün- chen als Gesamterbe), behinderten ein gezieltes Ausgreifen; so waren die Territorialerweiterun- gen des 15. Jh.s, näml. von Oberbayern nach → Regensburg (1486–92) und wieder Tirol, von Niederbayern in Richtung Ulm (z. B. Mgf. Bur- gau), nicht von Dauer – der Bayerische Erbfol-

gekrieg machte die Erfolge zunichte. Immerhin war 1506 B- (allerdings unter Abtrennung von → Pfalz-Neuburg) wieder vereinigt (ohne die 1329 an → Heidelberg gelangte Oberpfalz), womit der polit. Neuaufstieg der bayer. Hzg.e begann. Dies spiegelt auch die Reichsmatrikel von 1521 wider, wo das Hzm. mit 600 fl den Kfsm.ern mern gleich und insgesamt nur → Böhmen, → Österreich und Ungarn nachgeordnet war.

II. Für die eigentl. Betrachtung des Hofes ist wg. der hohen Bedeutung der Teilungen und der exzeptionellen Epoche Ks. → Ludwigs des Bayern eine Untergliederung nötig.

Das ungeteilte Hzm. (1180–1253/55)

Obwohl auch die bayer. Hzg.e bis ins 13. Jh. eine Reiseherrschaft ausübten, gab es doch, stärker als anderswo, einen deutl. Vorort: → Regensburg war die unbestrittene *metropolis Bavariae*. So war es selbstverständl., daß auch die Wittelsbacher nach 1180 B. von → Regensburg aus zu regieren suchten, wo ihnen Herzogsrechte, das Pfalzgrafengericht, Vogteirechte und nach 1197 die Bgft. Ansatzpunkte boten. Im Kampf mit dem Kg. und dem Bf. behauptete der Hzg., ja baute bis ca. 1228 seine Position aus: der Pfalzbereich (»Herzogshof«) wurde repräsentativ erneuert, allg. Landtage hierher einberufen (bis 1244), in der Umgebung eine Vielzahl Stützpunkte errichtet; bis 1245 war → Regensburg nicht der einzige Aufenthalts- und Aufenthaltsort von Urk.n (z.B. 1209 Landshut), aber der vornehm. Die allg. Politik der späten Stauferzeit, bes. die Auseinandersetzungen wg. des Kirchenbanns, brachten jedoch 1245 der schon zuvor vom Kg. begünstigten Kommune die Freiheit; der Wiedergewinn der Stadt nach der Stauferzeit scheiterte an der bayer. Teilung 1255, die auch die Regensburger Rechte betraf. Die Verdrängung des Hzg.s machte eine Reihe von Städten, die meist gegen → Regensburg gegr. waren, nun zu Wohn- und Regierungssitzen: Kelheim, bevorzugt unter Ludwig I. (1231 dort ermordet), Straubing, Landau, Landshut. Letzteres, 1204 mit sprechendem Namen gegr., wurde neben und nach → Regensburg zum neuen Schwerpunkt B.s: als 1233 der Kg. die Abhaltung des Landtags in → Regensburg verbot,

wich man nach Landshut aus, dgl. 1253/55 mit der hzgl. Münze – in München dagegen ist erst um 1240 die hzgl. Stadtherrschaft (gegen → Freising) gesichert, erst 1255 erscheint die Errichtung eines hzgl. Hofes wahrscheinlich. Auch wenn also → Regensburg als Herzogsres. nicht durchsetzbar war, sind wichtige Aspekte der Hofhaltung dort schon gegeben (z. B. der Name »Am Hof« für die Regensburger Vorstadt: SCHMID 1995, S. 99). So gab es bald sog. Erzämter in B.: der bayer. Pfgf. als Truchseß (bis 1248), der Gf. von Wasserburg als Kämmerer (bis 1258), der von Hirschberg als Schenk (bis 1305), der von Ortenburg als Marschall. Neben diesen dem Königshof nachgeahmten Ehrentiteln erscheinen als echte (ministerial.) Hofämter jeweils mind. zwei Schenken, zwei Marschälle, zwei Truchsesse (alle bereits seit 1180) sowie, sporad. überliefert, ein Kämmerer (HOFMANN 1967, S. 33ff.); die Erblichkeit war dabei wohl der Normalfall. Sehr früh ist die Kanzlei mit Notaren faßbar, der Titel Protonotar läßt auf eine hierarch. Ordnung schließen, die Trennung von der Hofkapelle auf die zentrale Bedeutung der Kanzlei für Regierung und Finanzwesen des Landes – das Hofamt des Kämmerers wurde dadurch überflüssig. Sustentiert wurden die Beamten durch Pfründenstellen, wobei enge Beziehungen zur Alten Kapelle in → Regensburg, dann zu Ilimmünster bei Scheuern und dem von Ludwig I. gegründeten Stift Altötting bestanden. Das größte Unternehmen der Kanzlei war das (zw. 1231 und 1234 erstellte) erste große Herzogsurbar, das umfangr. Vorarbeiten nötig machte und auf einen festen Sitz (wohl Landshut) schließen läßt; auch bei der Gütereinteilung wird die Zuordnung zu Landshut deutl. Im kirchl. Bereich zeigt sich ursprgl. ein Beharren auf → Regensburg (z. B. Bau der Ulrichs-Kirche als Pfalzkapelle; Bezeichnung *latron* für den kirchl. Pfalzbereich, SCHMID 1995, S. 111) bei gleichzeitiger konkreter Politik in Landshut (z. B. agiert hier Albert Beham 1237). In Landshut, wo die Isar die Grenze der Diöz.n → Freising und → Regensburg bildet, gab es keinen Bf., was größere Freiheiten erlaubte. Die Gründung der hzgl. Grablege in Seligenthal bei Landshut zeigt noch einmal die Hinwendung zur neuen Hauptstadt.

Der frühe Herzogshof hatte schon durch seine polit. Stellung im Reich hohe Ausstrahlung: Ludwig I. heiratete die böhm. Königstochter und Wwe. des Gf.en von Bogen Ludmilla (Kelheim 1204), Otto II. die Kaisernichte Agnes, deren Tochter Elisabeth Kg. → Konrad IV. (Vohburg 1246); ihr Sohn Konradin wurde 1252 in Wolfstein bei Landshut geboren und dort erzogen. Dem Rang der Verbindungen entsprachen die Ausstattung der Burg in Landshut (Kapelle um 1235 als kulturelle Glanzleistung, Bezug über die Pfalz zur rhein. Schule) und Kontakte zur Welt der Dichter (Neidhart von Reuenthal, Reinbot von Durne, Tannhäuser): »Otto II. scheint um 1250 ein gesuchtes Ziel der fahrenden Berufsdichter gewesen zu sein« (Zeit der frühen Herzöge, 1, 1980, S. 501). Friedrich von Sonnenburg nennt den Hof in *Peterlande* herrl. wie keinen in der Christenheit. Dies entspricht der hohen Einschätzung der ersten Htzg.e in der gelehrten Öffentlichkeit (*monarchia Bawariae* 1204; *excellencia Bawariae*, 1225, vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte, 2, 1988, S. 536, Anm. 2).

Q. Altbayern von 1180 bis 1550, 1977. – Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition, hg. von Ingrid HEEG-ENGELHART, München 1990 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 37). – Landshuter Urkundenbuch, 1–2, 1959/63. – Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, hg. von Franz Michael WITTMANN, 2 Bde. (1204–1397), München 1957/61 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, 5–6). – Wittelsbachische Regesten, 1854.

L. Handbuch der bayerischen Geschichte, 2, 1988. – HOFMANN, Siegfried: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180 bzw. 1214 bis 1255 bzw. 1294, Kallmünz 1967. – SCHMID 1995. – SCHMID, Alois: Kelheim in der Zeit der frühen Wittelsbacher, Abensberg 1999 (Weltenburger Akademie, Schriftenreihe 2.21). – SPINDLER, Max: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums, München 1937 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 26). – Zeit der frühen Herzöge, 1–2, 1980 (grundlegend).

Nieder- und Oberbayern bis Ludwig den Bayern (1255–1340 bzw. 1255–1294)

Nach der ersten Teilung B.s 1255 (Heinrich XIII. von Niederbayern: *nomen ducis cum maiori parte Bawarie*; Ludwig II. von Oberbayern-Pfalz: *superior pars Bawarie cum palatio Rehni*) wurde → Regensburg fakt. aufgegeben, die Brüder bezogen Landshut und München, wobei ersteres noch Vorrang hatte.

Der Aufbau Landshuts zur Hauptres. Niederbayerns erfolgte in Kontinuität zur bisherigen Hauptres. (seit Ludwig I. *precipuum domicilium*), ohne daß andere Sitze (z. B. Burghausen, Landau, Straubing) schon bedeutungslos wurden; sie bildeten zum Teil bei gemeinsamer Regierung oder kurzzeitigen Teilungen (so 1331–34) eigene Res.en. Niederbayern war unter Heinrich XIII. (1253–90), dann unter Otto III. (1290–1313) in B. (bei steigender Rivalität Münchens) vorerst maßgeb., geriet dann aber unter den Vormundschaften und sehr jungen Fs.en in die Sogwirkung der großen Politik → Ludwigs des Bayern (niederbayer. Linie ausgestorben 1340). Für Landshut bedeutete diese Epoche den vollen Ausbau von Hofhaltung und Regierung. Die Kanzlei wurde allmähl. ortsfest und mit zahlr. Notaren ausgestattet, Pfründen boten Altötting und Pfaffmünster, auch die Hofkapelle wurde dazu herangezogen; die Dienste wurden schon ausgefaltet (z. B. Kammerschreiber). Erstmals wurden auf Dauer Mittelbehörden eingerichtet (zwei Viztumämter = *Vicedomini*) mit Nebenzkanzleien bürgerl. Schreiber; sie faßten die lokalen Behörden auf höherer Ebene zusammen – ein bayer. Spezifikum. Dem Hervortreten der Kanzlei entsprach die weitere Bedeutungs-minderung der alten erbl. Hofämter; dagegen erscheint erstmals 1273 ein Hofmeister. Seit der Landesteilung 1255, die in etwa mit dem letzten allgemeinen Landtag (Regensburg 1244) zusammenfällt, treten in Niederbayern hzgl. Räte auf (1258 *consules*), anfangs fast nur aus dem Hochadel; seit der Etablierung der Landstände (1311 Ottonische Handfeste) sind die Beziehungen beider Einrichtungen eng. All diese Entwicklungen werden wie gebündelt deutl. in zwei Urk.n: Im Vilshofener Vertrag 1293 zw. den niederbayer. Htzg.en wurde der Adel vom Hofgesinde geschieden und damit der Herrschaft be-

ratend gegenübergestellt, auch schon zwei Räte als laufend anwesend gefordert; im übrigen sind Landshut, Straubing und Burghausen als vornehmlich Wohnsitze bezeichnet. Die Hofordnung von 1294, die die jüngeren Brüder der Leitung Hzg. Ottos III. unterstellte, entfaltet mit der Nennung von ca. 70 Personen und 140 Pferden am Hof die vollausgebildete Landshuter Hofhaltung, wobei den adeligen Räten, dem Oberschreiber und dem Hofmeister (gemessen an der Pferdezahl) eine herausragende Stellung zukommt; auch zwei Geistliche, drei Musiker, ein Arzt und acht Pagen sind gen. Der Landshuter Hof war auch in dieser Epoche noch gern besucht, die Freigebigkeit Heinrichs XIII. gegenüber den Fahrenden sprichwörtl. (Zeit der frühen Herzöge, I, 1980, S. 502). Die Heiraten waren immer noch von hohem Rang, aber stärker auf den O gerichtet (→ Habsburg, → Böhmen, Ungarn); die Damenhaushalte waren oft auf anderen Burgen eingerichtet (Margarete von Böhmen seit 1339 in Burghausen). Bemerkenswert war das Interesse des Hofes an der eigenen Geschichte: Seligenthal erhält die großen Stifterfiguren in der Afra-Kapelle, ein immerwährender Jahrtag für die Dynastie wurde errichtet (1320); mit dem Hauptbildungszentrum des Landes (Niederalteich) war man engstens verbunden.

Nicht in gleicher Schnelligkeit und nicht in Kontinuität bildete sich für Oberbayern der Hof in München. Auch Ludwig II. (1255–94) bemühte sich noch um → Regensburg, weilte zudem oft in der Pfalz. München war anfangs in der Hand des Kg.s und des → Freisinger Bischofs; bis 1240, als in München ein Landtag stattfand, war seit 1180 nur sechsmal ein Hzg. hier gewesen; zudem hätten für den Aufbau des Hofes Burgen an der Donaulinie (Ingolstadt, Neuburg, Donauwörth), die auch oft besucht wurden, näher gelegen. Daß trotzdem seit 1255 München aufstieg (nach STAHLER 1995, S. 249f. schon unter den Vorgängern) lag wohl an seiner wirtschaftl. Bedeutung (Salzstraße), die auch Kredite an den Fs.en mögl. machte. Jedenfalls kann man ab 1240 München als hzgl. Stadt ansprechen, 1259 fand die Heirat der Königinwwe. Elisabeth hier statt, was eine Hofhaltung voraussetzt. Eine dauernde Präsenz im sog. Al-

ten Hof (erste Bauphase schon Ende des 12. Jh.s: BEHRER 2001, S. 59) ist aber erst seit 1294 unter → Rudolf I. anzunehmen (als *castrum* bezeugt erst 1312). Trotzdem läuft die Regierungstätigkeit des Hofes, hier in gleicher Kontinuität wie in Landshut, der dortigen weitgehend parallel: Abbau der Hofämter (doch zeitw. Bedeutung des Marschall- und Kämmereramtes), Aufstieg des Hofmeisters (seit 1271), Auftreten der Viztume (1263, klare Einteilung in Ämter 1280) und der hzgl. Räte (zuerst 1265). Die Kanzlei war mit Schreibern gut besetzt; zwei oberbayer. Urbare wurden 1280/85 vorgelegt. Sollte das Rechnungsbuch des oberen Viztumamtes von 1291/94 den Rest einer – sonst verlorenen – zentralen Rechnungslegung darstellen (und nicht ein Prozeß-Beweisstück, vgl. STAHLER, Erich, in: Bayern und Sachsen in der Geschichte [Ausstellungskatalog], München 1994, S. 101), würde dies auf die außergewöhnl. Höhe der Kanzlei schließen lassen. Auffälliger als in Landshut war die Förderung geistl. Institutionen durch den Hof: 1284 Errichtung des (vom Anger her verlegten) Franziskanerkls. unmittelbar neben dem Alten Hof, 1294 Gründung eines Augustiner-Eremitenkl.s; 1263 bereits hatte Ludwig II. durch Verlegung eines Zisterzienserkl.s nach Fürstenfeld bei München sein Sühneversprechen für die Hinrichtung der Gattin (1256) erfüllt, damit eine neue oberbayer. Grablege geschaffen und für die spätere Zeit einen Stützpunkt der Dynastie. In der Reichspolitik war Ludwig II. wichtiger als seine niederbayer. Verwandten; als einer der bedeutendsten Fs.en (und ernsthafter Kandidat für die Königswahl 1273) wurde er vom Verfasser des jüngeren Titulrel besungen, von anderen wg. der Bluttat an der Gattin geschmäht. Dieser Bedeutung entsprachen allerdings bis Ludwig IV. die Heiraten, die im engeren Kreis blieben, nicht.

Q. Rechnungsbuch des Oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291–1294, hg. von Edmund von OEFELE, in: Oberbayerisches Archiv 26 (1865/66) S. 272–344.

L. BAUER, Richard: Monachium Frisingense. Neue Quellen und Aspekte zur freisingischen Frühgeschichte Münchens, in: Oberbayerisches Archiv 126 (2002) S. 1–163. – BEHRER, Christian: Das unterirdische München

(Stadtkernarchäologie), München 2001. – Geschichte der Stadt München, 1992. – SCHNURRER, Ludwig: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Niederbayern 1255–1340, Kallmünz 1972. – SPRINKART 1986. – STAHLER, Erich: Niederbayern als Staat (1255–1505) (Ausstellungskatalog), Landshut 1970. – STAHLER, Helmuth: Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157 bis 1505, München 1995 (Chronik der Stadt München, 1). – STAHLER, Helmuth: Stadtplanung und Stadtentwicklung Münchens im Mittelalter, in: Oberbayerisches Archiv 119 (1995) S. 217–283. – STÖRMER, Wilhelm: Die oberbayerischen Residenzen der Herzöge von Bayern unter besonderer Berücksichtigung von München, in: BDLG 123 (1987) S. 1–24. – VOLKERT, Wilhelm: Die älteren bayerischen Herzogsurbare, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 7 (1966) S. 1–32. – WILD, Joachim: Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern (Ausstellungskatalog), München 1983. – ZIEGLER 1987.

Die Epoche der vier Herzogtümer (1392–1505)

Von → Ludwig des Bayern Regierungsantritt in München (1310, Kg. 1314) bis zur letzten großen Landesteilung 1392 ist die Kontinuität der Hof- und Landesverwaltung an den bayer. Höfen vielfach durchbrochen: durch das Ende der niederbayer. Linie 1340, durch erneute kurzzeitige Teilungen und Vereinigungen von Nieder- und Oberbayern (z. B. unter Stephan II. von 1363–75), v. a. aber durch die Herrschaft → Ludwigs des Bayern, der mit dem Ausbau des Alten Hofes in München (z. B. 1321 Lorenz-Kirche, zeitw. mit den in München 1324–50 verwahrten Reichskleinodien), mit der Fertigstellung der großen Stadterweiterung, mit Königskanzlei (z. B. Prunkkurk.n Leonhards von München), mit Rechtsbüchern und Landfrieden, durch europaweite Heiratspolitik, schließl. durch den Kampf mit dem Papst (Franziskanerkrl. München) gegenüber der traditionellen Hofhaltung weit übersteigende Akzente setzte. Die Kämpfe um das Erbe des Ks.s, die den Verlust von Territorien (z. B. Brandenburg, Tirol), zeitw. aber auch Gewinne (1385–92 Görz/Lienz) sahen, wo man neue Burgen errichtete (z. B. Straubing) und alte aus dem Gesicht verlor (z. B. vorerst Ingolstadt), kamen erst gegen Ende des 14. Jh.s zur Ruhe.

I. Hzm. Straubing-Holland (1353–1425)

Die 1218 gegründete Stadt Straubing war bereits ein Verwaltungszentrum (niederbayer. Viztumamt), als 1353 die drei Kaisersöhne, die 1349 Niederbayern erhalten hatten, für die beiden jüngeren Wilhelm I. († 1388) und Albrecht I. († 1404) einen eigenen Landesteil ausschieden, eben das Viztumamt Straubing zusammen mit dem mütterl. Erbe Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau. Da stets diese Lande das eigentl. Schwergewicht darstellten, war das »Straubinger Ländchen« Nebenland, das durch Beamte verwaltet wurde, mit Ausnahme der Jahre 1387–97, als Wilhelms I. Neffe Albrecht II. in Straubing residierte; auf diese Zeit konzentriert sich deshalb das selbständige Hofleben. Nach 1417 unterstand das Land dem letzten männl. Erben der Linie (Elekt Johann von Lüttich, † 1425) und wurde danach unter die drei verbleibenden bayer. Linien aufgeteilt. Das Land umfaßte einen Gebietsstreifen von ca. 30 km rechts und links der Donau von → Regensburg bis Vilshofen (Bayerischer Geschichtsatlas, Karte 20). Da über dieses Hzm. bisher nur wenig gearbeitet wurde, sind nur einige Hinweise möglich. Schon 1356 begann der Bau eines neuen Schlosses in der Stadt, in das offensichtl. die hzgl. Verwaltung einzog; bei Abwesenheit des Hzg.s verwalteten Pfleger das Land, so 1370 Lgf. Johann von Leuchtenberg. Ein Hofgericht ist bezeugt, desgleichen ein hzgl. Rat; für den Hof war ein Hofmeister, für die Verwaltungsgeschäfte ein Viztum verantwortlich. Die Kanzlei muß eine beachtl. Höhe gehabt haben, wie schon eine Viztumrechnung 1335, dann Rechnungen aus der Herzogszeit zeigen, bes. die Landschreiberrechnungen des Hans Kastenmayer 1421–25; da sie zu den frühesten laufenden Rechnungen von B. gehören, könnten über sie modernisierende Einflüsse von den Niederlanden her erfolgt sein. Ausstrahlung hat die Nebenres. nur in Abhängigkeit von dort gehabt, etwa bei der glanzvollen Heiratspolitik der Hzg.e zw. England, Frankreich und → Burgund (1385 Doppelhochzeit zu → Cambrai); als 1390 eine Hochzeit (Johanna mit Albrecht III. von Österreich) in → Wien stattfand, ging die feierl. Reise über Straubing. In dieser Zeit hzgl. Anwesenheit sind auch sonst festl. Reisen bezeugt

(1390 Landshuter Turnier); die Rechnungen zeigten damals die Pracht der Hofhaltung an (BOER 1968, S. 132; dort S. 129 die Angabe der niederländ. Rechnungseditionen). Beachtlich war die Errichtung eines Karmelitenklosters als Hauskloster und Grablege seit 1367; deren Rang zeigt u. a. der glanzvolle Rotmarmor-Grabstein für Albrecht II. († 1397) an. Nach dem Ende des Hertzogs war Straubing zeitweilig noch Nebenresidenz (Prinz Albrecht III. von München) und blieb eine der Hauptstädte Bayerns.

Q. Bayerischer Geschichtsatlas, bearb. von Gertrud DIEPOLDER, München 1969. – Urkundenbuch der Stadt Straubing, I, 1911–18.

L. 1100 Jahre Straubing, 1998, S. 119–148. – BOER, Dick de: Die Rolle Straubings in der holländisch-bayerischen Verwaltung um 1390, in: HUBER, Alfons/FRIED, Pankraz: Straubing als Herzogsstadt und Regierungsmittelpunkt (Vitztumsamt), in: Straubing, 1968, S. 89–102. – FREUNDORFER 1974. – KIRNBERGER 1966. – MADER, Felix: Stadt Straubing, München 1921 (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Niederbayern, 6). – VOGELER, Georg: Die Rechnung des Straubinger Vitztums Peter von Eck (1335) und ihre Stellung im mittelalterlichen Rechnungswesen Bayerns, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999) S. 149–224.

2. Hzm. Ingolstadt (1392–1447)

Die um 1250 von Otto II. gegründete Stadt, die schon um 1258 ein Stadtschloß erhielt, war von Anfang an ein öfter vom Herzog besuchter Ort und gewann seit der oberbayer. Landesteilung 1310 als Hauptort für → Ludwig den Bayern rasch an Bedeutung (bis zum Romzug 1328), ein zweites Mal unter Stephan II. seit 1363. Als 1392 durch Los der Landesteil Ingolstadt an Stephan III. († 1413) fiel, bestritt dieser den Entscheid und versuchte München zu erringen, weshalb er für Ingolstadt wenig unternahm. So war die entscheidende Zeit für den Ingolstädter Hof die Regierung von Sohn und Enkel: Ludwig VII. der Bärtige seit 1415 (vielfach jedoch abwesend und 1439/43 nach Neuburg abgedrängt; dort 1443 gefangen, † 1447 in Burghausen) und Ludwig VIII. der Höckerige (Vertreter des Vaters, seit 1438 im Konflikt; † 1445). Das Territorium bestand aus drei disparaten Landesteilen (an der Donau Ingolstadt/Neuburg, an der Isar

Dingolfing, am Inn Wasserburg/Rattenberg) und mehreren Enklaven, wovon unter Ludwigs VII. andauernden Streitigkeiten etwa die Hälfte durch Kriege verloren ging, so daß nach 1422/36 im wesentlichen nur das Gebiet Ingolstadt/Aichach und Kufstein/Rattenberg erhalten war. Trotzdem hat die Ingolstädter Herrschaft große Bedeutung, und zwar wegen Ludwigs Verbindungen zu Frankreich und → Burgund (1385–1415) und seiner persönl. Tatkraft. Das zeigt schon die Größe des Hofes, der sich in den oberen Rängen (Hofmeister, Kämmerer, Küchenmeister, Landschreiber usw.) voll ausgebildet zeigt, ja sogar wieder Hofämter aufweist (Truchseß, Marschälle: HOFMANN 2000, S. 278). Wichtig war die Einführung eines Rentmeisters, der die Gesamtfinanzen des Landes kontrollierte. Bes. gut ausgestattet war die Kanzlei, wo auch ein frz. geistl. Schreiber tätig war (STRAUB 1992, S. 142): über Ingolstadt wurde erstmals die aus Frankreich übernommene Urk.n-Unterschrift mit Handzeichen in B. eingeführt. Bei den Räten förderte Ludwig VII. deutl. die Geistlichen und Juristen (z. B. Ulrich Riederer) gegen den Adel – sein Sohn nahm dies eher zurück; ähnl. disparat war die Haltung von Vater und Sohn in Bezug auf die Landstände. Im wirtschaftl. Bereich werden keine weiterführenden Initiativen deutlich, die Ingolstädter Münzprägung entsprach der bayer. Münzkonvention von 1395, die scharfe Überwachung der Finanzen und die Eintreibung des Ungeldes waren ein Ausfluß des dezidiert fsl. Herrschaftsverständnisses. Von entscheidender Bedeutung aber waren Ludwigs Bauten, sowohl für den Alltag am Hof wie für dessen Repräsentation. 1418 wurde das Neue Schloß am Stadtrand begonnen (fertiggestellt nach 1447), das Kanzlei und Hauspfleger aufnahm; das Alte Schloß (»Herzogskasten«) diente nun als Archiv und Schatzhaus. Epochemachend war 1425 die Grundsteinlegung der Hof- und Pfarrkirche Zur Schönen Unserer lieben Frau, die Herrschaftskirche am Hof und Grablege zugl. war – erstmals in B. – und mit exzeptionellen Pfründen und Stiftungen begabt wurde (im Wert von 40 000 Gulden). Das vom Herzog selbst entworfene Grabmalbild des geplanten Hochgrabes (Lehensmann Gottes, der Herzog als hl. Oswald mit Sonnenscheiben

und Raben: Modell erhalten), die exzessiven Pläne herrschaftl. Liturgie mit wöchentl. Fronleichnamsprozession und immerwährendem Psalmengesang, die Konzentrierung der fsl. Grablege allein auf die neue Kirche (Überführung aus anderen Grablegen), schließl. die Errichtung eines Fürstenjahrtages nach dem Vorbild der Landshuter und bes. → Ludwigs des Bayern zeigen den Anspruch Ludwigs VII., in der Nachfolge des Ks.s in B. an erster Stelle zu stehen; im Land wurde das sichtbar durch auffällige Großinschriften, die jeweils seine Unternehmungen als *der künigin von Frankkchreich prueder* (z. B. Wasserburg) priesen. Bes. bekannt wurde der Heiltumsschatz, der eine Dornenreliquie, dann die (von Frankreich verpfändeten) Kleinodien des Marienbildes »Gnad« und des Goldenen Rössl, dazu weitere Kostbarkeiten enthielt, Werke internationaler Hofkunst. Vor dem Hintergrund vielfachen Kirchenbanns gegen Ludwig, der die Kl. stark bedrückte (z. B. Kaisheim), zeigt sich dies alles als staatspolit. Indienstnahme der Kirche. Höchst auffällig auch die erstmalige Heranziehung eines Historikers für die Dynastie (Andreas von Regensburg, *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, 1428), sowie die Förderung von Dichtern; eine Fassung des Oswald-Liedes steht mit dem Ingolstädter Hof in Zusammenhang. Ein Erbe schon des Vaters waren »ungezählte Beispiele von Nennungen von Spielleuten, Pfeifern und Trompetern« (HOFMANN 2000, S. 302). Der ostentativen Prachtentfaltung entsprachen die – noch von → Ludwig dem Bayern grundgelegten – weiten europ. Heiraten, hier nach dem W: Visconti (1364 Stephan III.), Frankreich (Isabeau 1385 mit Karl VI.; Ludwig VII. 1402 mit Bourbon, 1413 Alençon). Obwohl zuletzt Ludwig der Bärtige in Feindschaft gegen alle unterging, waren viele seiner Anstöße auch im Bereich der Gegner wirksam.

Q. Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt, hg. von Franz Xaver BUCHNER, München 1918, Anhang: Die Ingolstädter Schatzurkunden Ludwigs des Gebarteten (Stiftungen Ludwigs des VII.).

L. Bayern-Ingolstadt, 1992. – Das Goldene Rössl, ein Meisterwerk der Pariser Hofkunst um 1400, hg. von Reinhold BAUMSTARK (Ausstellungskatalog), München

1995. – HOFMANN, Siegfried: Die liturgischen Stiftungen Herzog Ludwigs des Gebarteten für die Kirche Zur Schönen Unserer Lieben Frau in Ingolstadt, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 87 (1978) S. 145–266. – HOFMANN, Siegfried: *Geschichte der Stadt Ingolstadt. Von den Anfängen bis 1505, Ingolstadt 2000.* – KREMER, Renate: *Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt 1438–1450, München 2000* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 113). – LIEDKE, Volker: Die Gedenksteine Herzog Ludwigs des Gebarteten aus der Zeit zwischen 1431 und 1438, in: *Ars Bavarica* 63/64 (1991) S. 19–41. – PARAVICINI, Werner: *Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter. Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher*, in: *Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter*, hg. von Joachim EHLERS, Stuttgart 2002 (Vuf, 56), S. 477–492. – RAHN-TURTUR, Inge: *Regierungsform und Kanzlei Stephans III. von Bayern 1375–1413, Diss. masch. Univ. München 1954.* – STRAUB 1965. – STRAUB, Theodor: *Die Hausstiftung der Wittelsbacher in Ingolstadt*, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 87 (1978) S. 20–144. – STRAUB 1993/94 [dort auch weitere Beiträge]. – VOLKERT, Wilhelm: *Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1331–1375, Diss. masch. Univ. München 1952.* – WILD, Joachim: *Vom Handzeichen zur Unterschrift*, in: *ZBLG* 63 (2000) S. 1–21.

3. Hzm. Landshut (1392–1503)

Schon bei der Teilung 1392 war das auf den Sohn Stephans II., Hzg. Friedrich (1375–93), fallende Niederbayern (ohne Straubing) gegenüber den beiden oberbayer. Teilen erhebl. größer, was ein Dauerstreitpunkt wurde; dies verschärfte sich noch bei der alleinigen Besetzung des Ingolstädter Hzm.s 1447 durch Landshut (geringer Ausgleich mit München im Erdinger Vertrag 1450). Dadurch wurde Niederbayern-Landshut, das nun von Lauingen an der Donau bis Burghausen im O und von Dingolfing bis Rattenberg im S reichte, auch das Innviertel und das Mondseer Land wie die Enklaven Lauf und Weiden im Nordgau einschloß, zur maßgebl. Macht in B. Überdies gelang im späten 15. Jh. eine erhebl. Ausweitung im W bis an die Iller (Mgff. Burgau 1487); durch den dann mit Oberbayern gemeinsamen Versuch, → Regensburg und Tirol zu gewinnen (1488–92), erschien die Macht Landshuts bedrohl. anzuwachsen, weshalb 1488 der Schwäbische Bund von Ks. →

Friedrich III. gegr. wurde und Maximilian I. sich 1503, als der söhnelose Hzg. Georg das Land an die → Pfalz vererben wollte, im Krieg gegen Landshut stellte, damit 1503/05 das Ende des Hzm.s herbeiführte. Bis dahin war unter einheitl. Nachfolge (Heinrich † 1450; Ludwig † 1479; Georg † 1503) das Land der »reichen Herzöge« der glanzvolle Höhepunkt B.s im SpätMA. Mit der Hauptburg Landshut und der Neben(Frauen-)res. Burghausen – seit 1447 öfter auch Ingolstadt – war der niederbayer. Hof von hohem Ansehen, wie bewundernde Schilderungen v. a. zur Zeit Ludwigs des Reichen zeigen (z. B. 1454 Philipp der Gute von Burgund: RTA ÄR V/I, 1969, S. 175–193). Die Eheverbindungen zeigten allerdings nur anfangs (Visconti 1404) europ. Weite und konzentrierten sich dann auf → Sachsen, → Böhmen/Polen und die → Pfalz.

Der Hof in Landshut stand damals in voller Blüte. Für das unmittelbare Hofleben versuchten Hofordnungen Sparsamkeit und Ordnung bei Speise und Trank sicherzustellen; sie sind dafür – und nur dafür – eine hervorragende Quelle: so saßen etwa damals in der Dürnitz am ersten Tisch Gf.en, Räte und Ritter, an anderen Edelleute und Kämmerer bis herab zu den Trompetern und Knechten (Landshut 1491, siehe Ordnung 1491, 1874, S. 73). Die entscheidende Stellung am Hof hatten Hofmeister, Kammermeister, Marschall, Küchenmeister und Jägermeister inne (für den Frauenhof war eine eigene Hofmeisterin bestimmt). Sie gehörten dem Rat an, der sich aus dem »Hofgesinde«, Räten im Land, Räten von Haus aus und solchen außer Landes zusammensetzte, worunter zunehmend gelehrte Juristen waren; von der hohen Zahl von (1451) 162 Personen waren regelmäßig zehn bis fünfzehn Räte in Landshut tätig (ETTELT-SCHÖNEWALD, Bd. I, 1996, S. 221). Der Rat war für die Angelegenheiten der Dynastie, die innere und äußere Politik, die Finanzen und das Hofgericht zuständig; letzterem präsierte jeweils ein Träger eines der höheren Ämter, es tagte vornehmlich in Landshut. Eine der wichtigsten Regierungstätigkeiten war die Finanzverwaltung, deren hohe Erfolge die Zeitgenossen bewunderten; daß in Niederbayern die Viztume allmählich durch Rentmeister in den

Hintergrund gedrängt wurden (nach Ingolstädter Vorbild), war für das Hervortreten des finanziellen symptomatisch. Die Sanierung der Finanzen war offensichtlich unter Heinrich dem Reichen erfolgt, 1439 beginnen die geschlossenen Rechnungsserien der Mittelbehörden – die Suche nach dem Vorbild beschäftigt die Forschung. Auch wenn eine eigene Zentralverwaltung für die Finanzen nicht bestand (wohl aber genaueste Rechnungsablage), waren die Ergebnisse mit einem durchschnittl. Jahresertrag (Netto) von ca. 64.000 fl im Vergleich der dt. Territorien hervorragend. Die zentrale Schatzkammer wurde in Burghausen errichtet.

Zu großer Bedeutung war die (unten in der Stadt gelegene) Kanzlei gelangt, die seit der Mitte des Jh.s stets von zwei Kanzlern besetzt war und unter Ludwig dem Reichen 30 Schreiber aufwies; einige von ihnen stiegen zu Kanzlern auf, einer der Kanzler, Dr. Mauerkircher, wurde Bf. von → Passau (1482). In den Hauptburgen waren die Archive untergebracht, in Landshut auch eines bei der Kanzlei. Sie produzierten die gewaltige, vielfach erhaltene Menge des Verwaltungsschriftguts, bes. der Amtsbücher; dazu kamen als neuer Typ gegen 1500 die Landtafeln (Adressenverzeichnisse der Landsassen und Hofmarkenverzeichnisse). Das Botenwesen war hervorragend ausgebildet. Unternehmungen von langer Wirkung waren die großen Landesordnungen von 1474 und 1501, die nach Befragen der Landstände erlassen wurden.

Wieweit speziell vom Hof aus Einfluß auf die Wirtschaft genommen wurde, ist schwer zu sagen. Die allg. Mobilisierung der Domänenstränge durch gezielte Getreideverkäufe seit Mitte des Jh.s (ZIEGLER 1981, S. 68 u.ö.) gehört ebenso der allg. Politik an wie der Aufbau gewaltiger Kästen zur Aufbewahrung des Getreides (größter in Landshut). Unmittelbar den Hof betrifft das ausgeklügelte System der Versorgung mit Naturalien (Hafer, Weizen, Wein); die (allerdings nicht ausreichenden) Weinerträge aus Gütern in der Wachau und bei Heilbronn wurden als Sonderposten abgerechnet. Tiefe Einblicke in die Organisation erlauben die Rechnungen für die Aufgaben der Hofhaltung in Burghausen, die auf dem dortigen Zoll aufge-

baut waren (Landshut: Hofkasten). Direkt mit dem Hof haben auch die Käufe in Venedig zu tun (SPITZLBERGER 1993, S. 69) oder das Landshuter Plattnerhandwerk für die Herstellung von Harnischen. Während seltsamerweise die niederbayer. Münzstätten (Landshut, Burghausen, Braunau, Neuötting) 1460 bis 1505 nicht münzten, geht unmittelbar auf Hzg. Ludwig zurück die Verwertung der 1463 in Rattenberg/Inntal aufgeschlagenen Silbervorkommen, die anfangs ungeheueren Gewinn versprachen, dann aber bald auf geringen Ertrag sanken; auch sie wurden außerhalb der normalen Verwaltung abgerechnet. Das Gleiche gilt für die (vergebl.) Versuche 1468, im Inntal in die Kupferproduktion einzusteigen. Dagegen waren die Gewinne aus der Salzstadt Reichenhall, wo seit 1495 sehr zukunftsfruchtig Hzg. Georg die bürgerl. Salinen aufkaufte und damit ein Produktionsmonopol errichtete – größere Erträge fielen erst später an –, in die allg. Finanzverwaltung eingeordnet.

Die größte Leistung im geistigen Bereich war die Gründung der Universität Ingolstadt seit 1459 (eröffnet 1472), mit der nun B., wie früher → Heidelberg, seine Universität erhielt. Sie war nach dem Vorbild → Wiens gestaltet, doch von anderen durch einen speziellen Treueid der Studenten auf die Dynastie unterschieden. Ihre Ansiedlung nicht in der Res. entsprach dem Usus, war aber in Ingolstadt auch wg. der Pfründenstiftungen Ludwigs des Bärtigen leicht möglich. Wichtige Initiativen gingen dabei von den Räten aus, bes. vom Humanisten Dr. Martin Mair, dem Domherrn Dr. Friedrich Mauerkircher und dem Kanzler Michael Rieder (ETTELT-SCHÖNEWALD, Bd. I, 1996, S. 334f.). Hzg. Georg stiftete 1494 ein Kolleg für elf arme Studenten, zu dem 18 Städte beizutragen hatten (bis heute bestehendes Georgianum). Die Universität war für die Ausbildung von Geistlichen und Juristen, damit auch für den hzgl. Rat wichtig. Seinerseits nahm der Hzg., bes. in der Vermögensverwaltung, erhebl. Einfluß, doch beschränkten diesen die Selbstverwaltungsrechte der Korporation und die Kanzlerschaft des → Eichstätter Bischofs. Der in Ingolstadt bald einziehende Humanismus scheint vom Hof nicht bes. gefördert worden zu sein (anders in

→ Heidelberg). In Landshut gab es auch keinen speziellen Hofschreiber, obwohl zu den (priv. schreibenden) Landeshistoriographen der Hofmeister Ebran von Wildenberg zählt. Leider ist die Geschichte des Hofes bis 1479, bes. der Zentralämter und seiner Persönlichkeiten, zu wenig inhaltl. aufgearbeitet, so daß hervorragende Figuren noch nicht eindrükl. bestimmt werden können; für die Zeit Hzg. Georgs zeigen exemplar. Studien die hohe Bedeutung etwa von Sigmund von Frauenberg zu Haag, Dr. Peter Baumgartner aus der Wasserburger Kaufmannsfamilie und bes. des Kanzlers Wolfgang Kohlberger (STAUBER 1993, S. 795ff.).

Die Zeit der reichen Hzg.e sah berühmte Landshuter Feste, v. a. die Hochzeit Ludwigs des Reichen 1452 (Amalie von Sachsen) und seines Sohnes Georg 1475 (Hedwig von Polen: »Landshuter Hochzeit« – seit 1903 als Festspiel), die an Prunk viele Hochzeiten übertrafen und jeweils das ganze Land aufboten; die von 1475 wurde zeitgenöss. von zwei Autoren detailliert beschrieben und dabei in eine Reihe gerückt mit der Hochzeit Kg. Matthias' Corvinus von Ungarn (1476). Aber auch im sonstigen Auftreten war gerade Ludwig der Reiche überaus prunkvoll, etwa auf dem Reichstag von Speyer 1451, als man in nennt den reichen hertzog von Beirn; *das geschach der ursach halben das der fürst einen grossen fürstlichen hof hielt* (Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von Friedrich ROTH, München 1905, S. 151). Festl. waren aber auch die Totenfeiern in Landshut und Seligenthal. Die Stadt war auch vielfach Schauplatz attraktiver Turniere, etwa 1458 oder 1493. Über die Jagd ist noch nicht gearbeitet, die drei Jägermeister nahmen jedoch eine wichtige Stellung in der Verwaltung ein. Die Frage nach der Förderung der Kunst hängt mit den Beziehungen des Hofes zur Stadt Landshut zusammen. In dieser Epoche wird mit dem Bau von St. Martin (1392–1505) das Hauptwerk der bayer. Backsteingotik geschaffen, sicher nicht ohne hzgl. Hilfe, doch ist im einzelnen das Verhältnis der berühmten Baumeister (Krumenauer, Hans von Burghausen, Stethaimer) zum Hof nicht untersucht. Ähnl. gilt für die Bildende Kunst vor Hans Leinberger

(† 1530), die nicht unbedeutend war, und die Erzeugnisse der Buchmalerei. Was die Beziehungen der Htzg.e zur Kirche betrifft, so gehen sie wenig über das Zeitübl. hinaus: Hochstiftspolitik, landesherrl. Kirchenregiment, Klosterreform (z. B. Franziskanerobservanz in Landshut und Ingolstadt 1466). Speziell religiöse Förderung wie in München (Konzil; Reform) unternahmen die Landshuter nicht. Dagegen ist die bes. Bemühung um die Herrschaftsrepräsentation (z. B. Ausstattung, bes. Glasgemälde, in Jenkofen) und um die Durchsetzung religiös einheitl. Standards in der Gesellschaft (Vertreibung der Juden 1450; Landesordnung 1501 mit Vorschriften zum religiösen Verhalten) deutlich.

Q. Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzog Ludwigs des Reichen für das Residenzschloss Burghausen, hg. von Joseph BAADER, in: Oberbayerisches Archiv 36 (1877) S. 25–54. – Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahr 1475, hg. von Sebastian Hiereth, Landshut 1965. – Landshuter Ratschronik, hg. von Karl Theodor HEIGEL, in: Chroniken der bayerischen Städte Regensburg, Landshut, Mühldorf, München, Leipzig 1878 (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, 15) S. 245–366. – Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513, hg. von Franz KRENNER, 18 Bde., München 1803–05. – Ordnung, wie's am Hofe Herzog Georgs des Reichen im Schlosse zu Landshut gehalten worden ist vom Jahre 1491, hg. von Max HIRSCHBERGER, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 18 (1874) S. 64–80. – Staatshaushalt, Stände und Gemeiner Nutzen in Bayern 1504 bis 1516, hg. von Helmut RANKL, München 1976. – Wittelsbacher Fürstenurkunden des Stadtarchivs Landshut bis zum Erlöschen der Landshuter Regentenlinie, hg. von H. KALCHER, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 21 (1880) S. 1–164.

L. Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392–1506. Glanz und Elend einer Teilung (Ausstellungskatalog), hg. von Beatrix ETTTEL, Ingolstadt 1992. – BECKENBAUER, Alfons: Die Polenhochzeit in Landshut 1475, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 120/121 (1994/95) S. 9–51. – ETTTEL-SCHÖNEWALD, Beatrix: Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479), 2 Bde., München 1996/99 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 97). – KLUCKHOHN, August: Ludwig der Rei-

che, Nördlingen 1865. – LEISS, Eduard: Die Briefboten der herzoglichen Hofhaltung in Landshut vor der Schlacht bei Giengen im Jahr 1462, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern 8 (1952/54), S. 325–330. – RILLING, Stephanie: Studien zu Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 116/117 (1990/91) S. 101–208. – SPITZLBERGER 1993. – STAUBER, Reinhard: Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik, Kallmünz 1993. – STAUBER, Reinhard/CRAMER-FÜRSTIG, Michael: Der Burghausener Schatz der reichen Herzöge, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 114/115 (1988/89) S. 5–27. – SUHLING, Lothar: Herzog Ludwig der Reiche von Bayern als Montanunternehmer am unteren Inn, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 57 (1977) S. 119–136. – ZIEGLER, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981. – ZIEGLER, Walter: Europäische Verbindungen der Landshuter Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert, in: Vor Leinberger (Ausstellungskatalog), hg. von Franz NIEHOFF, 2 Bde., Landshut 2001, Bd. 1, S. 27–50.

4. Hzm. München (seit 1392)

Bei der Teilung 1392 war München an Stephans II. Sohn Johann II. (1375–97) und dessen Söhne Ernst († 1438) und Wilhelm III. († 1435) gefallen. Es umfaßte das relativ kleine Oberland von Dachau bis zu den Alpen und ein kleines Gebiet um Scheyern und Vohburg, seit 1425/29 durch das Straubinger Erbe dann auch dessen Umland von Regensburg bis zum Bayerischen Wald. München war nicht nur das ärmste der Hzm.er, es war auch durch die Ingolstädter Htzg.e bis 1422 angefochten und bekriegt, überdies stets durch vielfache Familienmitglieder belastet. Daß trotzdem München bald aufstieg und schließl. Gesamtbayern erben konnte, daran hatten Anteil zuerst die bis zur Mitte des Jh.s ausgesprochene Friedfertigkeit der Htzg.e, die bis 1435 fast vierzig Jahre gemeinsam regierten – um so größer schien die Gefahr eines Dynastiekonflikts um die Ehe Albrechts (III.) mit der Bürgerstochter Agnes Bernauer, die der Vater Ernst deshalb 1435 ertränken ließ. Weiter ist die Kaisertradition in München zu nennen, die schon Ludwig der Bärtige benutzt hatte, die nun

aber immer stärker zur Legitimation diene. München war auch – außer → Regensburg – die bekannteste und größte Stadt in B. Schließl. war entscheidend der letzte Htzg. Albrecht IV. (1465–1508), der nicht nur durch den dynast. Zufall (Aussterben von Landshut) zum einzigen Erben wurde, sondern durch seine überlegene innere und äußere Politik dieses Ergebnis herbeizuführen half – leider ist gerade die Regierungszeit dieses Htzg.s noch wenig bearbeitet.

Wichtige Entwicklungen bis 1460 (Tod Albrechts III.) waren zuerst der Aufbau einer zweiten Res. in München, im N außerhalb der Stadtmauer (Neuveste, 1384 anläßl. eines Aufstandes in München begonnen); sie blieb anfangs klein und später vornehm. Sitz der Htzg.in; erst im 16. Jh. wurde sie gegenüber dem Alten Hof Hauptres. Bis zu Albrecht III. war München von den Htzg.en noch wenig besucht, was zur Etablierung einer Residenzlandschaft um München beitrug (z. B. Dachau, Starnberg, Grünwald: STÖRMER 1999, S. 381), später für die Versorgung mitregierender Brüder nützl. war. Was die Kanzlei betrifft, so wurde der hohe Stand zur Zeit Ludwigs des Bayern weiterentwickelt, v. a. mit Kanzleivermerken in Richtung der Bildung von Sachakten; unter Albrecht III. gab es keinen Geistlichen mehr in der Kanzlei, die frühere Kanzleipfründe im Kl. Ilimmünster wurde zur geistl. Ratspfründe. Der Rat umfaßte 1458 immerhin schon ein Viertel geistl. und bürgerl. Räte, und bei den Adelligen waren ein kleinerer Teil sog. »Landfremde« (z. B. Reichsunmittelbare), wogegen sich die Landschaft wandte. Bei der Verwaltung traten Kammermeister und Hofmeister stark polit. hervor. Bemerkenswert war die Einführung des Rentmeisteramtes in Oberbayern, das Oswald Tuchsenhauer 1438 verliehen wurde, 1441 an Kaspar von Winzerer ging, zwei der bedeutendsten Verwaltungsbeamten am Hof; ebenso bemerkenswert, daß der Straubinger Viztum nach 1450 durch einen Hauptmann ersetzt wurde, dessen Befugnisse eingeschränkt waren (kein Hofgericht), wodurch, wie Burghausen an Landshut, Straubing enger an die Münchener Zentrale gebunden wurde. Über die Finanzverwaltung und die konkreten Erträge ist wg. des Fehlens von Rechnungsserien kaum etwas bekannt, sie war

aber zweifellos »das schwächste Glied im Regierungssystem« (ANDRIAN-WERBURG 1971, S. 162). Auffällig ist in der ersten Hälfte des 15. Jh.s das Interesse an kirchl. Dingen: Wilhelm III. nahm regen Anteil an der Melker Reform (anders als Heinrich in Landshut), war 1431/34 Protektor des Basler Konzils, unterstützte Nikolaus von Kues bei der Klosterreform und ließ sich schließl. in dem von ihm gestifteten Benediktinerkl. Andechs, wo das vor kurzem gefundene berühmte Heiltum lagerte, begr. Die Hoffeste waren eher spärlich, die Heiraten wenig bedeutend.

Ein eindeutiger Neuanfang erfolgte 1460/65: der dritte Sohn Albrecht IV. († 1508) erreichte bis 1465 die Alleinregierung, mußte sich allerdings laufend gegen die Mitregierungs- oder Apanage-Forderungen der Brüder Sigmund († 1501), Christoph († 1493) und Wolfgang († 1514) wehren; sie wurden mit Schlössern und Landgerichten (unter der Oberhoheit des alleinregierenden Fs.en) abgefunden – eine schwierige dynast. Situation. Die Einheit von Dynastie und Land, die Erweiterung des Landes in Richtung der einst verlorenen Teile, die polit. Vorrherrschaft in ganz B. und die entspr. Repräsentation des Hofes zeigen sich als Ziele Albrechts IV.; inwieweit zu diesen auch die Wirtschaftsförderung zählte (1492 Bau der Kesselbergstraße in Richtung des freising. Mittenwald, wohin seit 1487 der venezian. Bozener Markt verlegt war), wäre zu untersuchen. Da der Hof, wie die Hofordnung 1464 zeigt, anfangs sehr bescheiden war und offenbar auch später keineswegs große Feste veranstalten konnte, waren die symbol. Gesten um so wichtiger. Schon Sigmund hatte im Alten Hof eine Darstellung der Ahnen der Wittelsbacher (Bavarus aus Armenien über Kg. Garibald und Ks. Karl) anbringen lassen, klar auf das Gesamthaus ausgerichtet. Albrecht schuf die große Grabtumba Ks. → Ludwigs und machte die Marien-Pfarrrei zu seiner Herrschaftskirche (hzgl. Stift 1492 durch Verlegung von Schliersee und Ilimmünster), der der gewaltige Neubau des Jörg Halsbach (Weihe 1494) entsprach; der erste Propst war hzgl. Kanzler. Anders als in Landshut leistete sich München einen Historiographen, Ulrich Fütterer, gleichzeitig Hofmaler wie Jan Pollack und

Heinrich Ostendorfer; auch der Bildhauer Erasmus Grasser und der Architekt Jörg Halsbach arbeiteten für den Hof. Wichtig war dann der Anspruch auf die alte Hauptstadt, jetzt Reichsstadt → Regensburg, die sich 1486 dem Hzg., der ihre Schulden übernahm, unterwarf. Sogleich begann Albrecht einen Schloßbau, führte Heiliumsweisungen ein und setzte den Plan einer Universität in Gang (päpstl. Privileg erreicht) – ob er an einen Umzug des Hofes nach Regensburg dachte, ist zu bedenken, aber eher unwahrscheinlich. Auch die eigene Heirat 1487 mit der Kaisertochter Kunigunde (gegen des Ks.s Willen) gehört in diesen Zusammenhang, dazu der Versuch, Tirol zu gewinnen, was dann doch alles (außer der Ehe) bis 1492 scheiterte. Die ererbte Nähe von Religion und Wissenschaft nahm nun neue Formen an: Die Förderung der Klosterreform ging über in ein ausgesprochen scharfes Kirchenregiment, der Humanist Johannes Aventinus wurde nach des Hzg.s Tod vom Hof zum Prinzenzieher, dann zum Geschichtsschreiber B.s ernannt, die Geschichte also in den Dienst der Dynastie gestellt. Bes. deutl. zeigt sich die Tendenz zu fsl. Hoheit schließl. in dem 1506 mit Wolfgang abgeschlossenen und bei den Ständen mit Druck durchgesetzten Primogenitur-Vertrag, der um der Einheit des Landes willen künftig nur dem Erstgeborenen Herrschaft und Herzogstitel geben, die Nachfolger mit Apanagen und dem Grafentitel abspeisen wollte – ein exzeptionelles und dann auch nicht durchführbares Vorhaben. Daß von solchen Anschauungen her Albrecht 1503/05 im großen Erbfolgekrieg nicht nur Ks. → Maximilian I., sondern auch die niederbayer. Landstände und Beamten gewinnen konnte, ist höchst erstaunl. und ein Zeichen seines polit. Genies. Seinen Erfolgen entsprach das grandiose Totengedächtnis 1508, das schon 1509 im Druck verbreitet wurde und wohl alle früheren in Bayern übertraf, wobei bes. das große Mahl mit 23 Gängen und acht »Gesichtessen« (Darstellung der sieben Weltalter und des Grabsteins Albrechts als Speisen) beeindruckte.

Q. Münchener Hof- und Regierangs-Ordnung (1464), in: NEUGGER, Max Josef: Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, in: Verhand-

lungen des Historischen Vereins für Niederbayern 26, 1/2 (1889) S. 42–49.

L. ANDRIAN-WERBURG, Klaus von: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzoge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392–1438), Kallmünz 1971. – LUCHA, Gerda Maria: Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460, Frankfurt 1993. – MEITINGER, Otto: Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste, in: Oberbayerisches Archiv 92 (1970). – MORSAK 1984. – STÖRMER, Wilhelm: Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert, in: Europa 1500, hg. von Ferdinand SEIBT, Stuttgart 1987, S. 175–194. – STÖRMER, Wilhelm: Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 1997, S. 289–324. – STÖRMER 1999. – ZIEGLER, Walter: Der Tod der Herzöge von Bayern zwischen Politik und Religion im 15. und 16. Jahrhundert, in: Tod des Mächtigen, 1997, S. 247–261.

Ausblick auf das vereinigte Hzm. (ab 1505)

Mit der Vereinigung Ober- und Niederbayerns gab es nur noch München als Hauptstadt; allerdings fochten die Brüder der ersten Generation (Ludwig X. und Ernst gegenüber dem regierenden Hzg. Wilhelm IV.) das Primogeniturgesetz an, so daß in einer Art Verwaltungsteilung Niederbayern wieder von Landshut aus regiert wurde (Ludwig X., † 1545). Nachher war die Burg einige Zeit Aufenthaltsort des Prinzen Wilhelm (V.); Burghausen wurde nur kurze Zeit, Ingolstadt gar nicht mehr als Res. (nur für das Studium der Prinzen) genutzt. Dafür wurde in München die Neuveste glanzvoll ausgebaut, bis 1616 Maximilian I. seine neue Res. zw. Neuveste und Altem Hof errichtete. Die polit. Bedeutung war anfangs angesichts des Aufstiegs des Hauses → Österreich und der großen Politik → Karls V. zurückgegangen, Heiratswünsche waren von diesem abgewiesen worden (erst 1546 mit → Ferdinands I. Tochter Anna), doch trat der Münchener Hof seit der Religionsspaltung und der Schwäche des Ksm.s ab der Jahrhundertmitte stark hervor, aber in konfessionstyp. Weise (kathol. Ehen z. B. mit → Lothringen; päpstl. Nuntien; Zentrum des Jesuitenordens).

B. ging schnell den Weg zur straffen frühneuzeitl. Verwaltung (ab 1550 Hofkammer, Geistlicher Rat, Geheimer Rat; Hofrat auf Justiz beschränkt) mit jeweils eigenen Kanzleien im Alten Hof; aber auch der eigentl. Hofstaat expandierte gewaltig, wobei der Kaiserhof und andere europ. Höfe Vorbild waren. All das brachte die Entwicklung eines eigenen großen Residenzviertels mit Hofbediensteten im NO Münchens mit sich. Gegenüber der Kommune stieg so der Hof groß auf, Wilhelm V. (1579–98) griff durch den Bau der Jesuitenkirche St. Michael mit anschließender eigener Res. (»Maxburg«) tief in die Bürgerstadt ein. Der starken Ausweitung des Hofes in Gebäuden und Personal versuchten schon aus finanziellen Gründen – schwere Verschuldung bis zu Wilhelm V. – die jetzt zahlr. Hofordnungen und Personaletats, freilich meist vergeblich, zu steuern. Dafür zog die künstl. Ausgestaltung des Hofes aller Augen auf sich. Albrecht V. ließ bei der Res. eine Kammer und das hochbedeutende Antiquarium errichten, mit dem die Renaissance endgültig einzog; sein Onkel Ludwig X. hatte in Landshut eine große Stadtres. im Sinne eines ital. Palazzo errichten und von bedeutenden Künstlern ausgestalten, sein Sohn Wilhelm als Prinz die Burg Trausnitz im Zeitgeschmack schmücken lassen (seit 1574); in Dachau wurde ein großes Schloß errichtet. Wie in der Politik, die jahrzehntelang der Rat Leonhard von Eck († 1550) gestaltet hatte, traten auch in der Kunst individuell faßbare Persönlichkeiten auf: in Landshut neben Hans Leinberger die Hofmaler Hans Wertinger und Stephan Rottaler, in München die Architekten Wilhelm Egkl, die Maler Friedrich Sustris und Hans Mielich, später die Bildkünstler Hubert Gerhard, Peter Candid und Hans Krumper. Die Musik erfuhr im Wirken Orlando di Lassos in München (1557–94) einen einmaligen Höhepunkt, München wurde ein Zentrum des europ. Musiklebens. Wie in einem Gesamtkunstwerk und einem Symbol der künstl. Anstrengungen des Hofes faßte die große Hochzeit Wilhelms V. mit Renata von Lothringen 1568 auf dem Münchener Hauptplatz alles Gepränge von der Bildkunst bis zu den Turnieren zusammen, ein auch international bewundertes und beschriebenes Ereignis.

→ A. Wittelsbach → C.7. Burghausen → C.7. Den Haag → C.7. Ingolstadt → C.7. Landshut → C.7. München → C.7. Straubing

Q. Altbayern von 1550–1651, bearb. von Walter ZIEGLER, 2 Bde., München 1992 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, 1,3/1–2).

L. ALBRECHT, Dieter: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998. – Der italienische Bau. Materialien und Untersuchungen zur Stadtresidenz Landshut, hg. von Gerhard HOJER, Landshut 1984. – Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657 (Ausstellungskatalog), hg. von Hubert GLASER, München 1980 (Wittelsbach und Bayern, II/1–2). – KRAMER 1999. – LANZINNER, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598, Göttingen 1980. – LIEB, Norbert: München. Die Geschichte seiner Kunst, 4. Aufl., München 1988. – LIETZMANN, Hilda: Valentin Drach und Herzog Wilhelm V. von Bayern. Ein Edelsteinschneider der Spätrenaissance und sein Auftraggeber, München 1998. – Quellen und Studien zur Kunstpolitik der Wittelsbacher vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Hubert GLASER, München 1980. – SCHMID, Alois: Der Hof als Mäzen. Aspekte der Kunst- und Wissenschaftspflege der Münchner Kurfürsten, in: Rationalität und Sentiment, hg. von Venanz SCHUBERT, St. Ottilien 1987, S. 185–268. – STENGER, Birgit: »Fürstliche Stadt München« (1530) – »Fürstliche Hauptstadt« (1575). Ein sozialtopographischer Beitrag zur Geschichte Münchens im 16. Jahrhundert, in: BDLG 123 (1987) S. 127–136. – STRAUB, Eberhard: Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1969.

Walter ZIEGLER

BRABANT

I. Gf.en von Löwen, Gf.en von Löwen und Ukkel/Brüssel, Gf.en von B., Hgz.e von (Nieder-) → Lothringen, Mgf.en von Antwerpen (bzw. des Hl. Röm. Reiches) (1106), Hgz.e von (Nieder-) → Lothringen und B. (1188), Hgz.e von (Nieder-) → Lothringen, B. und Limburg, Mgf.en des Hl. Röm. Reiches (1288), Hgz.e von Luxemburg (1346/1356–83, 1409–15).

Das Hzm. B. war ein Lehen des Ks.s, auch wenn es letztl. unklar ist, was die Hgz.e von B.